

Antrag

Nachteilsausgleich

Bitte konsultieren Sie vor dem Ausfüllen das Konzept barrierefrei – Studieren mit körperfunktionalen Einschränkungen:
hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/beratung/barrierefrei-studieren

Auf Wunsch können Sie sich bei der Erstellung des Antrags von der Kontaktstelle barrierefrei beraten lassen: barrierefrei@hslu.ch

Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Antragsfrist für Nachteilsausgleiche bei Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen

Für die Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen ist die rechtzeitige Einreichung notwendig. Bitte reichen Sie den Antrag auf Nachteilsausgleich möglichst früh bei Ihrer Studiengangsleitung ein.

Es gilt folgende Antragsfrist für Nachteilsausgleiche: Um eine Berücksichtigung von Nachteilsausgleichen bei Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen zu gewährleisten, muss der Antrag spätestens bis Ende des ersten Drittels der betreffenden Module eingereicht werden.

Antragssteller/in

Frau Herr neutrale Anrede

Name

Vorname

Mail

Telefon

Angaben zum Studium

Departement

Technik & Architektur Wirtschaft Informatik Soziale Arbeit Design & Kunst Musik

Art des Studiengangs

Bachelor Master CAS/DAS/MAS Fachkurs Tagung Anderes

Titel des Studiengangs

Studiengangsleitung

Angaben zur Beeinträchtigung

Medizinische Diagnosen

Befunde aus Gutachten

Ergänzende Beschreibung

Ich beziehe eine Rente (IV, Versicherung)

ja nein

Das Studium erfolgt aufgrund einer beruflichen Eingliederungsmassnahme

ja nein

Ich hatte schon früher Nachteilsausgleich

ja nein

Ich bin auf Nachfrage bereit, die diagnostizierenden Fachpersonen gegenüber der Studiengangsleitung von der Schweigepflicht zu entbinden.

ja nein

Ich bin auf Nachfrage bereit, die diagnostizierenden Fachpersonen gegenüber der Kontaktstelle barrierefrei von der Schweigepflicht zu entbinden.

ja nein

Erwartete Auswirkungen auf das Studium

Bitte beschreiben Sie, in welchen Tätigkeiten und Situationen des Studiums Sie Schwierigkeiten erwarten.

Antrag auf unterstützende Massnahmen der Hochschule

Bitte benennen Sie möglichst konkret, welche Formen von Nachteilsausgleich Sie benötigen.

Beilagen

Bitte legen Sie ausführliche Arztberichte oder Fachgutachten bei. Ein Nachteilsausgleich kann nur aufgrund dieser Dokumente gewährt werden. Dieses Formular reichen Sie mit allen Beilagen an die zuständige Studiengangleitung ein, entweder per Mail oder auf Papier.

Ort/Datum

Unterschrift

Entscheid der zuständigen Studiengangsleitung

Bei negativem Entscheid können Sie bei der Kontaktstelle barrierefrei eine Zweitmeinung aus Expertensicht einholen und ggf. ein Wiedererwägungsgesuch stellen. barrierefrei@hslu.ch

Die Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich sind erfüllt

ja nein

Umsetzung des Nachteilsausgleichs

Folgende Ausgleichsmassnahmen werden gewährt und verbindlich zugesichert:

Für die Organisation der Umsetzung ist die Studiengangsleitung verantwortlich.

Bei nicht adäquater Umsetzung kann die antragstellende Person Unterstützung bei der Kontaktstelle barrierefrei anfordern.

Ort/Datum

Unterschrift
Studiengangsleitung